



HALLE ★ Die Stadt

## Beschlussvorlage

Nummer: III/2001/01931

Datum: 06.11.2001

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion: Schulverwaltungsamt

n:

Hildebrand, Gert

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Bildungsausschuss	09.01.2002	öffentlich vorberatend		x	
Stadtrat	30.01.2002	öffentlich beschließend			

**Betreff:** Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPlg-VO) in der Stadt Halle (Saale) - 2001/02 bis 2005/06 - für das Schuljahr 2002/03

## Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt in der ersten Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPlg) in der Stadt Halle (Saale) - 2001/02 bis 2005/06 - für das Schuljahr 2002/03 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen im Bereich aller Schulformen.

### 1.1(1.3) \*

**Fusion des Südstadt-Gymnasiums, Katowicer Str. 40 a und des Adolf-Reichwein Gymnasiums, Diesterwegstr. 37** beginnend am 01.08.2002 bei gleichzeitig auslaufender Beschulung der gymnasialen Oberstufe am Standort Diesterwegstraße 37 bis 31.07.2004

- keine Aufnahme Klassenstufe 7 zum Schuljahr 2002/03 in der Diesterwegstr. 37
- Vorhalten der Klassenstufen 9, 10, 12, 13 am Standort Diesterwegstr. 37
- behindertengerechter Um- und Ausbau am Südstadt-Gymnasium bis zum **31.07.2002**
- Abschlusses der Fusion **31.07.2004**
- nach Abschluss der Fusion: Gebäude verbleibt als schulische Einrichtung  
Träger: Stadt Halle.

### 1.2

**Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zum Erhalt der Grundschule Am Rosengarten/“M. Luther“, Ottostraße 25** für das Schuljahr 2002/03

Die künftige Entwicklung der Schulanfänger im Schulbezirk zeigt ansteigende Tendenz.

### 1.3

### **Auflösung der Grundschule „E. Hemingway“, Hemingwaystr. 3 zum 31.07.2002**

- Übernahme der Klassen 2 - 4 der Grundschule „E. Hemingway“ an die Grundschule am Niedersachsenplatz, Osnabrücker Str. 35
- Aufteilung des bisherigen Schulbezirkes auf die Grundschule am Niedersachsenplatz, Osnabrücker Str. 35, Grundschule Nietleben, Waidmannsweg 53 und Grundschule Am Heiderand, Carl-Schorlemmer-Ring 64 beginnend ab Klassenstufe 1
- Übernahme des Objektteils Grundschule durch Ganztagschule Sekundarschule „H. Heine“, Hemingwaystr. 1.

### **1.4**

#### **Neuaufteilung/Veränderung der Schulbezirke des gesamten Wohngebietes Heide-Süd**

für	GS Kröllwitz, An der Petruskirche 29	)	
	GS Am Heiderand, Carl-Schorlemmer-Ring 64	)	Abgabe von Straßen
	GS Lilienschule, Lilienstraße 23	)	
	GS Am Gimritzer Damm, Muldestraße 7	)	Zuführung von Straßen
	SK „C. Schorlemmer“, Carl-Schorlemmer-Ring 66	)	

### **1.5 (1.12)\***

#### **Fusion der Sekundarschule Am Gimritzer Damm, Muldestraße 5 mit der Sekundarschule „C. Schorlemmer“, Carl-Schorlemmer-Ring 66 zum 01.08.2002**

**neuer Standort: C.-Schorlemmer-Ring 66**

- Übernahme des Schulstandortes Muldestraße 5 + 7 durch das Georg-Cantor-Gymnasium, Muldestr. 3 (Gebäudetausch).

### **1.6(1.14)\***

#### **Fusion der Sekundarschule „R. Horn“, Richard-Horn-Str. 8 mit der Sekundarschule Kastanienallee, Kastanienallee 8 zum 01.08.2002**

**neuer Standort: Kastanienallee 8**

- Die Entscheidung zum Schulstandort R.-Horn-Str. 8 erfolgt nach Abschluss des Anmeldeverfahrens zur Aufnahme an den Gesamtschulen der Stadt Halle (Saale).

### **1.7(1.15)\***

#### **Fusion der Sekundarschule „G.E. Lessing“, Osnabrücker Str. 34 mit der Sekundarschule „H. Heine“, Hemingwaystr. 1 zum 01.08.2002**

**neuer Standort: Hemingwaystr. 1**

- Übernahme des Schulstandorts Osnabrücker Str. 34 an die BbS I bis 31.07.2004 (Auslagerung infolge von Rekonstruktion).

### **1.8(1.19)\***

#### **Fusion Sekundarschule Frohe Zukunft, Dessauer Str. 152 mit der Sekundarschule Trotha, Hans-Dittmar-Str. 9 zum 01.08.2002**

**neuer Standort: H.-Dittmar-Str. 9 mit Außenstelle Dessauer Str. 152 entsprechend der Entwicklung der Schülerzahlen in der Frohen Zukunft bis ca. 2004/05.**

### **1.9(1.24)\***

#### **Fusion Sekundarschule am Standort Hanoier Str. 2 („A. Ries“/“A. S. Makarenko“) mit der Sekundarschule An der Elsteraue, Rohrweg 9 zum 01.08.2002**

**neuer Standort: Hanoier Str. 2**

- Abgabe des gesamten 4-zügigen Schulobjektes und Turnhalle An der Elsteraue an Amt 23 (Liegenschaftsamt) zur Schaffung eines Freizeitzentrums im Bereich Silberhöhe → Förderprogramm „soziale Stadt“.

## **1.10 (1.29)\***

### **Auflösung der BbS VIII, Haflinger Str. 13 zum 31.07.2002**

- Aufteilung der Bildungsgänge auf die BbS II und BbS V
- Übernahme der Schulstandorte
  - Haflinger Straße 13 durch BbS V
  - Haflinger Straße 6 „ BbS V
  - Kirchstraße 9 „ BbS II
  - Fiete-Schulze-Str. 9 → Freilenkung/Übergabe an Amt 23.

## **1.11**

### **Festlegung der Aufnahmekapazitäten an den Gesamtschulen der Stadt Halle (Saale)**

#### **1.11.1 Kooperative Gesamtschule „U. v. Hutten“, Roßbachstr. 78**

- Klassenstufe 5: bis zur **5-Zügigkeit**  
Oberstufen-Bildung: gemeinsam mit der IGS Halle (Saale) am Standort A.-Kuckhoff-Str. 37

#### **1.11.2 Kooperative Gesamtschule „W. v. Humboldt, Lilienstraße 19**

- Klassenstufe 5: **6-Zügigkeit**

#### **1.11.3 Integrierte Gesamtschule Halle (Saale), A.-Kuckhoff-Str. 37**

- Klassenstufe 5: **4-Zügigkeit**  
Oberstufen-Bildung: gemeinsam mit der KGS „U. v. Hutten“ am Standort A.-Kuckhoff-Str. 37

Die Aufnahme in die Klassenstufe 7 der drei Gesamtschulen erfolgt in Abhängigkeit von der Aufnahme in den Klassenstufen 5 sowie von Restplätzen in der Klassenstufe 7.

- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis zum 31.07.2002 die vorgesehenen Fusionen/Auflösungen zu begleiten und in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Halle die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2002 zu schaffen.**

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

\* entsprechend Nummernfolge der Beschlussvorlage (MitSEPLg Nr. III/2000/01120 vom 13.12.2000)

#### **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) beschloss am 13.12.2000 - Beschluss-Nr.: III 2000/01120 - den mittelfristigen Schulentwicklungsplan (MitSEPLg) der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum bis 2005/06 sowie die Vorausschau auf die Bestandsfähigkeit bis zum Schuljahr 2010/2011. Entsprechend dem § 22 Abs. 5 Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt ist der Schulentwicklungsplan fortzuschreiben bzw. zu präzisieren, wenn Gründe einer Änderung des vorliegenden genehmigten Schulentwicklungsplanes es erfordern. Die Präzisierung des Schulentwicklungsplanes ist jährlich der Genehmigungsbehörde, Staatliches Schulamt, zur Bestätigung vorzulegen.

Die dem mittelfristigen Schulentwicklungsplan bis 2005/06 zugrundeliegenden Schülerzahlen ergeben sich aus der Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 1999/2000 und den statistischen Mitteilungen des Einwohner- und Statistikamtes zu Geburten- und Einwohnerzahlen.

Der Vergleich zur tatsächlichen Schülerzahl mit Beginn des Schuljahres 2001/02 (Schuljahresanfangsstatistik September 2001) zeigt eine Differenz bei Grundschulern der Klassen 1 - 4 von ca. 350 Grundschulern auf. Sie begründet sich durch weniger Schulanfänger bzw. durch den Verlust von Schülern in den Klassenstufen 2 - 4.

Mit der gesetzmäßigen Aufhebung von Schulbezirken für die Förderstufen an Gesamtschulen und der damit verbundenen freien Anwahl der Klassenstufe 5 hat sich das Anwahlverhalten sprunghaft, für die Gesamtschulen, jedoch negativ im verbleibenden Schüleraufkommen der Sekundarschulen, verändert.

### Sekundarschulen

Schuljahr	Durchschnittlicher Zügigkeitsrichtwert (ZR) Alt Beschluss SEPlg v. 12.200	Durchschnittlicher Zügigkeitsrichtwert (ZR) Neu lt. Berechnung Schul- anfangsstatistik 2001/02)	Differenz der prognostizierten Schülerzahlen in den Klassen 7 - 10
2001/02	2,48	2,35	288
2002/03	3,08	2,84	459

Für das Schuljahr 2002/03 betrifft es Sekundarschulstandorte, für die bereits ein Fusionsbeschluss für 2002/03 bzw. später vorliegt.

Aus der weiteren Hochrechnung bis Schuljahr 2005/06 lässt sich ableiten, dass Sekundarschulen die bisher als stabil eingeschätzt wurden, durch das Absinken des Zügigkeitsrichtwertes bestandsgefährdet sind.

## 1. Veränderungen zum 01.08.2002

### 1.1 (1.3) \*

Fusion Südstadt-Gymnasium, Katowicer Str. 40 a und Adolf-Reichwein-Gymnasium, Diesterwegstr. 37 beginnend am 01.08.2002 bei gleichzeitig auslaufender Beschulung der gymnasialen Oberstufe am Adolf-Reichwein-Gymnasium bis 31.07.2004.

- keine Aufnahme Klassenstufe 7 zum 01.08.2002 in der Diesterwegstraße 37
- Vorhalten der Klassenstufen 9, 10, 12, 13 am Standort Diesterwegstraße 37
- behindertengerechter Um- und Ausbau am Südstadt-Gymnasium, Katowicer Str. 40 a bis zum 31.07.2002
- Abschluss der Fusion: 31.07.2004
- nach Abschluss der Fusion: Gebäude, Diesterwegstr. 37 verbleibt als schulische Einrichtung  
Träger: Stadt Halle (Saale)

### Keine Veränderung zum Beschluss vom 13.12.2000

Nr.: 1.3 bis auf frühere Fertigstellung behindertengerechter Ausbau um ein Schuljahr

## 1.2

Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zum Erhalt der Grundschule Am Rosengarten/„Martin Luther“, Ottostraße 25 für das Schuljahr 2002/03

**Begründung:** Die gesetzlich vorzuhaltende Gesamtschülerzahl an einer Grundschule der Klassenstufen 1 - 4 = 60 Schüler (ZR 1,0) wird im Schuljahr 2002/03 um ein Schüler unterschritten.

In den Folgejahren bis 2005/06 zeigt die Hochrechnung ein Anwachsen der Einschulungspflichtigen in diesem Schulbezirk.

Bis zum Zeitraum 2005/06 ist zu entscheiden, ob eine Fusion mit der Grundschule Auenschule, Th.-Neubauer-Str. 14 herbeizuführen ist.

Das Schulobjekt Ottostr. verfügt über ausreichend Unterrichtsräume.

## 1.3

Auflösung der Grundschule „E. Hemingway“, Hemingwaystr. 3 zum 31.07.2002 auf Grund des Unterschreitens der geforderten Mindestschülerzahl von 60 Schülern → ZR 1,0

**Begründung:**

### Entwicklung der Schülerzahl

	Schuljahr 2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Schüler gesamt Kl. 1 - 4	54	53	50	47	54	58	62
ZR	0,90	0,88	0,83	0,78	0,90	0,97	1,03

Bereits für das Schuljahr 2001/02 wurde der Grundschule eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Ab Schuljahr 2002/03 bis 2007/08 wird entsprechend der Geburtenstatistik der Züchtigkeitsrichtwert von 1,0 nicht mehr erreicht. Damit besteht Notwendigkeit zum Handeln des Schulträgers.

In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt wird vorgeschlagen → zum 01.08.2002

Auflösung der Grundschule „E. Hemingway“, Hemingwaystr. 3

Klassenstufe 2 - 4 → zur Grundschule am Niedersachsenplatz, Osnabrücker Str. 35

Klassenstufe 1 → Aufteilung des Schulbezirkes „E. Hemingway“ auf die **Grundschule am Niedersachsenplatz** → (Straßenfolge siehe Anlage) und

Auffüllung bis zur vollen Klassenstärke 28/30 Schüler der 1. Klasse auf die

**Grundschule Nietleben** (Straßenfolge: Nietlebener Str., Steinbeckstraße 1 - 6, Ch.-Dickens-Str. 12-16) sowie

**Grundschule Am Heiderand** → (Straßenfolge: Am Bruchsee 1-9 ungerade, Am Stadion, An der Schwimmhalle)

- daraus resultieren für die Grundschule Am Heiderand im Schulj. 2005/06= 1 Schüler, im Schulj. 2006/07= 1 Schüler.

Die freiwerdenden Unterrichtsräume werden durch die Ganztagschule Sekundarschule „Heinrich Heine“, Hemingwaystr. 1 genutzt.

Die Grundschule am Niedersachsenplatz, Osnabrücker Str. 35 verfügt über ausreichend Unterrichtsräume zur Übernahme der Schüler der Grundschule „E. Hemingway“, Hemingwaystr. 3.

Die äußerste Entfernung (Schulweg) vom Schulbezirk Hemingway (Ch.-Dickens-Str.) bis zur Grundschule am Niedersachsenplatz beträgt 1.100 m, von der Hemingwaystraße bis zur Grundschule am Niedersachsenplatz 1.250 m. Eine Lichtzeichenanlage ist für die Sicherheit am Übergang Eislebener/Nietlebener Straße vorhanden.

Zur Grundschule Nietleben, Waidmannsweg 53 und Grundschule Am Heiderand, Carl-

Schorlemmer-Ring 64 verringert sich die Länge der Schulwege.

Der Hortbesuch in den Grundschulen ist möglich. Um ein weiteres Wechseln des Hortes zum 01.08.2002 zu vermeiden, könnte in Abstimmung mit dem Dezernat V, Verwaltung Kindertageseinrichtungen, der bisherige Hort in der KT Däumeling besucht werden.

#### 1.4

Neuaufteilung/Veränderung der Schulbezirke des gesamten Wohngebietes Heide-Süd für

GS Kröllwitz, An der Petruskirche 29 )  
GS Am Heiderand, Carl-Schorlemmer-Ring 64 ) Abgabe von Straßen

GS Lilienschule, Lilienstraße 23 )  
GS Am Gimritzer Damm, Muldestraße 7 ) Zuführung von Straßen  
SK „C. Schorlemmer“, Carl-Schorlemmer-Ring 66 )

#### **Begründung:**

Mit dem Bezug der ersten Einfamilienhäuser in Heide-Süd wurde 1998/99 die Grundschule Am Heiderand, Carl-Schorlemmer-Ring 64 als Schulbezirk für die Grundschule Heide-Süd festgelegt, da der ursprüngliche Schulweg über die Luise-Meitner-Str. zum Carl-Schorlemmer-Ring verlaufen sollte. Der ab diesem Zeitraum vom Schulträger nicht zur Verfügung stehende sichere, beleuchtete, ordnungsgemäßer Schulweg hatte zur Folge, dass den Schülern kostenlose Schülerjahreskarten zur Verfügung gestellt werden mussten.

Weiterhin wurden von Eltern ständig Ausnahmeanträge auf Beschulung in andere Grundschulen gestellt.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, das gesamte Gebiet Heide-Süd ab 01.08.2002 neu aufzuteilen.

Seit einigen Monaten ist der Schulweg zur Grundschule Am Gimritzer Damm, Muldestraße 7 über die Blücherstraße erreichbar. Für die Grundschule Lilienschule, Lilienstr. 23 steht die Fertigstellung Gneisenaustraße bevor.

#### 1.5 (1.12)\*

Fusion der Sekundarschule Am Gimritzer Damm, Muldestr. 5 mit der Sekundarschule „C.-Schorlemmer“, Carl-Schorlemmer-Ring 66 zum 01.08.2002  
neuer Standort: Carl-Schorlemmer-Ring

- Übernahme des Schulstandortes Muldestr. 5 + 7 (bisher Gimritzer Damm) durch das Georg-Cantor-Gymnasium, Muldestr. 3 (Gebäudetausch)

#### **Begründung: ZR Kl. 7 - 10**

Sekundarschule Am Gimritzer Damm Schuljahr 2001/02 → 1,10

Sekundarschule „C. Schorlemmer“ Schuljahr 2001/02 → 2,06

Zügigkeitsrichtwert nach Fusion → 3,18 ab 01.08.2002

- Gebäudezustand Carl-Schorlemmer Ring 66
  - Fachunterrichtsräume zufriedenstellend
  - Sanitär in Ordnung
  - Bau einer Hauswirtschaftsküche bis 2003/04 ) in Abhängigkeit
  - Bau eines Technikunterrichtsraumes bis 2003/04 ) der Haushaltssituation

Im Rahmen der Erarbeitung eines Konzeptes „Schulverweigerer“ ist vorgesehen, an der Sekundarschule „C. Schorlemmer“ Schulsozialpädagogen einzusetzen. Ein Beschluss dazu steht noch aus.

**Volle Übernahme des Beschlusses MitSEPlg vom 13.12.2000**

### 1.6 (1.14)\*

Fusion der Sekundarschule „R. Horn“, Richard-Horn-Str. 8 mit der Sekundarschule Kastanienallee, Kastanienallee 8 zum 01.08.2002  
neuer Standort: Kastanienallee 8

#### **Begründung:**

Zügigkeitsrichtwert Sekundarschule „R. Horn“ 2001/02 → 1,25

Zügigkeitsrichtwert Sekundarschule Kastanienallee 2001/02 → 2,25

Zügigkeitsrichtwert nach Fusion zum Schuljahr 2002/03 → 3,35

Gebäudezustand Kastanienallee: gut

Teilsaniert 1998 - 2001

Räumliche Situation ab 01.08.2002: gut, daher keine Außenstelle in der R.-Horn-Str. notwendig.

**Das Schulgebäude R.-Horn-Str. 8** verbleibt zur Kompensation der Schüleraufnahme bei hohem Anwahlverhalten zur Aufnahme der 5. Klassen einer neuen Integrierten Gesamtschule vorübergehend in der Nutzung des Schulverwaltungsamtes. Der bauliche Zustand des Schulgebäudes ist auf Dauer für eine weitere Nutzung als Schulgebäude nicht geeignet. Erfordert das hohe Anwahlverhalten eine 2. Integrierte Gesamtschule ist im Zeitraum 2004/05 ein durch Fusionen freizulenkendes Schulobjekt als dauerhafter Standort in der Stadt Halle (Saale) bereitzustellen.

Bei möglicher Gesamtaufnahme der Schüler am Standort A.-Kuckhoff-Str. 37 wird das Schulgebäude R.-Horn-Str. 8 freigemeldet und an das Amt 23 übergeben.

### **Veränderungen zum Stadtratsbeschluss MitSEPlg vom 13.12.2000 im Bezug auf Nutzung Schulgebäude R.-Horn-Str. 8**

### 1.7 (1.15)\*

Fusion der Sekundarschule „G.E. Lessing“, Osnabrücker Str. 34 mit der Sekundarschule „H. Heine“, Hemingwaystr. 1 zum 01.08.2002

neuer Standort: Hemingwaystr. 1

- Übernahme des Schulstandortes Osnabrücker Str. 34 (Sekundarschule „G.E. Lessing“) durch die Berufsbildende Schule I bis zum 31.07.2004 (wegen Rekonstruktion)

#### **Begründung:**

Zügigkeitsrichtwert Sekundarschule „G. E. Lessing“ 2001/02 → 1,50

Zügigkeitsrichtwert Sekundarschule „H. Heine“ 2001/02 → 3,16

Zügigkeitsrichtwert nach Fusion zum Schuljahr 2002/03 → 4,55

Gebäudezustand Hemingwaystr. 1:

- zum Teil saniertes Schulhaus
- Sanitär neu
- Fachunterrichtsräume neu
- Hauswirtschaftsküche, PC-Technikraum neu
- Turnhalle → Fußboden sanierungsnotwendig  
Plan im Vermögenhaushalt 2002 767,0 TEuro  
Fertigstellung 12/2002

Räumliche Bedingungen:

- nach Fusion gut, da Übernahme der Unterrichtsräume v. Grundschule „E. Hemingway“ vorgesehen

## Keine grundsätzlichen Veränderungen zum Stadtratsbeschluss MitSEPlg vom 13.12.2000

### 1.8 (1.19)\*

Fusion Sekundarschule Frohe Zukunft, Dessauer Str. 152 mit der Sekundarschule Trotha, Hans-Dittmar-Str. 9 zum 01.08.2002

neuer Standort: H.-Dittmar-Str. 9 mit Außenstelle Dessauer Straße 152 (Frohe Zukunft) bis ca. 2004/05

#### Begründung:

Zügigkeitsrichtwert Sekundarschule Frohe Zukunft	2001/02	→ 1,88
Zügigkeitsrichtwert Sekundarschule Trotha	2001/02	→ 2,04
Zügigkeitsrichtwert nach Fusion zum Schuljahr	2002/03	→ 4,14

Gebäudezustand Trotha: gut

- abgeschlossene Sanierung (Sanitär, Dach, Fenster)
- Fachunterrichtsräume funktionstüchtig

Gebäudezustand Frohe Zukunft:

- keine Sanierung lt. Prioritätenliste bis 2005/06 vorgesehen, Unterrichtsräume nutzbar

Führung der Außenstelle nur bedingt bis Schuljahr 2004/05 notwendig.

Der Antrag der Gesamtkonferenz Sekundarschule Frohe Zukunft auf Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule wurde bisher seitens der Genehmigungsbehörde und der Verwaltung nicht weiter befürwortet, da davon auszugehen ist, dass bei Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule der Großteil der Schüler sich zur IGS auf Grund der Wohnnähe Frohe Zukunft bekennt und somit für Neuaufnahmen kaum Spielraum bleibt, zumal die Sekundarschule nur über 21 Unterrichtsräume verfügt.

## Keine wesentlichen Veränderungen zum Stadtratsbeschluss MitSEPlg. vom 13.12.2000.

### 1.9 (1.24)\*

Fusion Sekundarschule am Standort Hanoier Str. 2 („A. Ries“/“A. S. Makarenko“) mit der Sekundarschule An der Elsteraue, Rohrweg 9 zum 01.08.2002

neuer Standort: Hanoier Str. 2

- Abgabe des gesamten 4-zügigen Schulobjektes und Turnhalle An der Elsteraue an Amt 23; Schaffung eines Freizeitzentrums im Bereich Silberhöhe aus Förderprogramm „Soziale Stadt“

#### Begründung:

Zügigkeitsrichtwert Sekundarschule An der Elsteraue	2001/02	→ 1,10
Zügigkeitsrichtwert Sekundarschule „A. Ries“	2001/02	→ 2,81
Zügigkeitsrichtwert nach Fusion zum Schuljahr	2002/03	→ 3,60

Gebäudezustand Hanoier Str.:

- Fachunterrichtsräume -Sanierung im Vermögenshaushalt 2003 mit 613,6 TEuro eingeplant
- Hauswirtschaftsküche, Technikraum, PC-Raum neu
- Turnhalle → z. Zt. teilweise gesperrt



- Sanierung Turnhalle - Plan Vermögenshaushalt 2002 135,2 TEuro
- Gestaltung offener Schulhof aus Förderprogramm „soziale Stadt“ bis 2006 vorgesehen

### **Keine wesentlichen Veränderungen zum Stadtratsbeschluss MitSEPlg vom 13.12.2000**

#### **1.10 (1.29)\***

Auflösung der Berufsbildenden Schule VIII (BbS), Haflinger Str. 13 zum 31.07.2002

Aufteilung der Bildungsgänge auf die BbS II und BbS V

Übernahme der Schulstandorte

Haflinger Straße 13 durch BbS V

Haflinger Straße 6 durch BbS V

Kirchstraße 9 durch BbS II

Fiete-Schulze-Str. 9 → Freilenkung/Übergabe an Amt 23

#### **Begründung:**

Unterschreitung der geforderten Schülerzahlen von 700 Vollzeitschülern

Schuljahr 2001/02: 493 Schüler

### **Keine Veränderungen zum Stadtratsbeschluss MitSEPlg vom 13.12.2000**

#### **1.11**

**Festlegung der Kapazitätsaufnahme an den drei Gesamtschulen der Stadt Halle (Saale)**

##### **1.11.1**

Kooperative Gesamtschule „U. v. Hutten“, Roßbachstr. 78

→ Klassenstufe 5: **bis max. 5-Zügigkeit**

Oberstufenbildung: gemeinsam mit der Integrierten Gesamtschule Halle (Saale) am Standort:

A.-Kuckhoff-Str. 37

##### **1.11.2**

Kooperative Gesamtschule „W. v. Humboldt“, Lilienstr. 19

Klassenstufe 5: **6-Zügigkeit**

##### **1.11.3**

Integrierte Gesamtschule Halle (Saale), A.-Kuckhoff-Str. 37

Klassenstufe 5: **4-Zügigkeit**

Oberstufenbildung: gemeinsam mit der Kooperativen Gesamtschule „U. v. Hutten“ am Standort

A.-Kuckhoff-Str. 37

Die Aufnahme in die Klassenstufe 7 der drei Gesamtschulen erfolgt in Abhängigkeit von der Aufnahme in den Klassenstufen 5 sowie von Restplätzen in der Klassenstufe 7.